

Geschirrverleih

Preise incl 19 % MwSt

Geschirr (Bauscher Karat weiß)

Kaffeetasse mit Untertasse	Stück	a`	0,30 €
Zuckerschale	Stück	a`	1,50 €
Milchkännchen	Stück	a`	1,50 €
Isolierkannen (schwarz)	Stück	a`	2,50 €
Teller flach 20cm	Stück	a`	0,30 €
Teller flach 25cm	Stück	a`	0,30 €
Suppentassen mit Untertassen	Stück	a`	0,30 €
Dessertschalen	Stück	a`	0,30 €
Saucieren	Stück	a`	1,00 €
Große Beilagenschalen	Stück	a`	1,00 €
Suppenterrine 2,5 l	Stück	a`	3,00 €

Besteck (Messer, Gabel, Löffel u.s.w.)	Stück	a`	0,10 €
--	-------	----	--------

Gläser

Wasserglas	Stück	a`	0,30 €
Biertulpe/Henkel	Stück	a`	0,30 €
Weißweinglas	Stück	a`	0,30 €
Rotweinglas	Stück	a`	0,30 €
Sektglas	Stück	a`	0,30 €
Schnapsglas	Stück	a`	0,20 €

Bierzeltgarnitur (1 Tisch , 2 Bänke)	Stück	a`	8,00 €
Bistrotische (O 80 cm)	Stück	a`	7,50 €
Bistro Tischhülle	Stück	a´	2,00 €
Tisch 180x75x75	Stück	a´	10,00 €
Doppelfriteuse	Stück	a´	20,00 €
Gasgrill	Stück	a´	30,00 €
Chafing Dish Wärmebehälter	Stück	a´	12,50 €
Zapfanlage	Stück	a´	30,00 €
Kuchenkühlschrank für 4 Kuchen	Stück	a´	20,00 €
Kaffeemaschine	Stück	a´	15,00 €
Glühweintopf	Stück	a´	12,50 €
Getränkekühlschrank 360l	Stück	a´	35,00 €
Tiefkühltruhe klein	Stück	a´	20,00 €
Gläserspülbecken	Stück	a´	10,00 €
Biertresen	Stück	a´	20,00 €
Lütje Lagen Bretter	Stück	a´	10,00 €
Kautions 50,00 €			



Rollwagen 3 Etagen	Stück	a´ 12,50 €
Pavillon 3x3m	Stück	a´ 12,50 €
Grill-/Bierpavillon	Stück	a´ 190,00 €
Zelt 6 x 8 m inkl. Auf-/Abbau		a´ 300,00 €
Zelt 6 x12 m inkl. Auf-/Abbau		a´ 350,00 €
Kaffeevollautomat	auf Anfrage	
Tischwäsche	auf Anfrage	

Weitere Dekoartikel auf Anfrage: Teelichtgläser, Laternen, Stellwände, Dekobäume, Raumtrenner, Flaschenkühler, Konferenzkühler

Die Leihgebühren sind Abholpreise und gelten für 3 Tage.

Die Lieferung erfolgt gegen Gebühr.

Das Geschirr ist gereinigt zurückzugeben. Eine Reinigung gegen Gebühr ist möglich. Sind Gegenstände bei Rückgabe nicht mehr gebrauchsfähig oder werden sie überhaupt nicht zurückgegeben, so ist bei Geschirr, Gläsern, Besteck und Küchenzubehör jeweils der Neuwert, im Übrigen der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.

Vermietung von Zelten und Pavillon

Die vermieteten Zelte und Pavillons sind gegen Feuer und Sturm versichert. Ebenfalls besteht eine Zelthaftungsversicherung für schuldhaft von mir verursachte Personenschäden. Der Mieter hat jedoch eine gesonderte Besucherhaftpflichtversicherung für Schäden durch Betrieb und Gebrauch abzuschließen.

Die Zeltplanen dürfen weder beschriftet noch beklebt werden. Bauliche Veränderungen an Zeltgerüst und/oder Fußboden sind nicht zulässig. Im Falle von Sturm oder Unwetter ist der Mieter dafür verantwortlich, dass alle Ein- und Ausgänge und sonstige Öffnungen des Zeltes dichtgehalten werden. Der Mieter ist weiterhin verpflichtet, alles zu tun, um evtl. Schäden verhindern bzw. möglichst gering zu halten. In Schadensfällen ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich darüber zu informieren und laufend zu unterrichten.

Falls für die Aufstellung von Zelten die Zustimmung Dritter erforderlich ist, ist allein der Mieter dafür verantwortlich. Der Mieter verpflichtet sich weiter, Partyservice Blume von evtl. Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang freizustellen.